

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 09.03.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

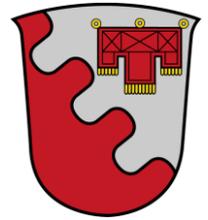
2. Bürgermeister Gerd Ilg

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot (ab 19.38 Uhr, TOP 2a)	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input type="checkbox"/> Trenkle Stefan (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius

Insgesamt waren 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

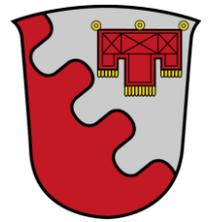


Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2020	4
2	Bauangelegenheiten	5-11
	a) Bauvoranfrage, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, FINrn. 199/2, 199/3, 199/6 und 199/9 Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße	
	b) Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung um ein Vollgeschoss zu einem Mehrgenerationenhaus, FINr. 8/3 Gemarkung Ellhofen, Sandbichel	
3	Verkauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu	12-15
	a) Vorstellung der Bewerbungen zum Ankauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu samt Konzeption	
	b) Entscheidung über den Verkauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu	
4	Zwischenbericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises zum Thema Kinderbildung und -betreuung im Markt Weiler-Simmerberg in Sachen Neubau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu	16-17
5	Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Sandbichel“ Ellhofen	18-20
6	Antrag auf jährliche Bezuschussung der Volkshochschule und Kulturkreis Lindenberg-Westallgäu e.V.	21-23



7	Strukturanpassung der öffentlichen Telekommunikationsstellen im Markt Weiler-Simmerberg, Abbau der Basistelefone durch die Deutsche Telekom Technik GmbH an folgenden Standorten	24-27
	a) Hauptstraße 14 in Weiler	
	b) Alte Salzstraße 46 in Simmerberg	
8	Bekanntgaben und Anfragen	28-34

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

Schriftführerin Frau Weber

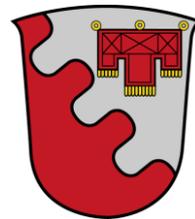
VHS Herr Novy

VHS Frau Berktold

Bewerber Bahnhof Herr Roder

Westallgäuer Zeitung Herr Mittermeier

16 Zuhörer



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2020

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2020.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

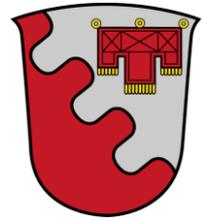
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



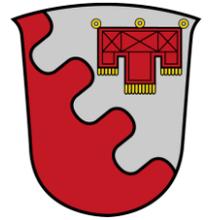
TOP 2

Bauangelegenheiten

- a) Bauvoranfrage, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, FINrn. 199/2, 199/3, 199/6 und 199/9 Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Der Abbruch der ehemaligen Hofstelle, welche bereits als Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten genutzt werde, sei geplant. Es solle auf den Grundstücken FINr. 199/2, 199/3, 199/6 und 199/9 ein mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus mit zehn Wohneinheiten entstehen. Ein Kellergeschoss als Hanggeschoss und zwei Vollgeschosse, sowie ein weiteres von der Außenkante zurückgesetztes als Dachgeschoss mit Dachterrasse sollen realisiert werden. Das Kellergeschoss (Hanggeschoss), als Keller und Tiefgarage solle aufgrund der Hanglage halbseitig im Hang eingebaut werden, wobei die zur Nordseite geöffnete Seite als Tiefgaragenzufahrt genutzt werden solle. Die Wandhöhe betrage hier ca. 12,30 m inklusive des zurückgesetzten Dachgeschosses und auf der Südseite ca. 9,39 m. Acht Außenstellplätze und zehn Tiefgargenstellplätze sollen hergestellt werden. Im Erd- und Obergeschoss seien jeweils vier Wohneinheiten (2-3 Zimmerwohnung) und im Dachgeschoss zwei Wohneinheiten geplant. Für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung sei nach Bundesverfassungsgericht maßgebend die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes (prägende Wirkung). Als prägende Wirkung können beispielsweise die flächenmäßige Ausdehnung, die Geschoszahl und die Höhe (Wand-, Firsthöhe) der den Rahmen bildenden Gebäude (umliegende Bebauung) angesehen werden. Bei der bestehenden Umgebungsbebauung seien Gebäude mit zwei bzw. bis zu vier Vollgeschossen vorhanden, somit seien auch die Wand- und Firsthöhen sehr unterschiedlich. Das vorhandene alte Gebäude stünde mit seiner Traufseite zur Alois-von-Brinz-Straße hin. Aus der beiliegenden Straßenansicht sei zu entnehmen, dass der geplante Neubau gegenüber dem Altbau eine größere Wandhöhe aufweise, die Firstlinie jedoch mit 9,39 m ca. 1,7 m niedriger sei als die bestehende. Der Gebäudekörper des Neubaus sei in seiner Kubatur gedrungener als der Altbau. Städtebaulich füge sich der neue Baukörper in die umliegende Bebauung ein. Nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel Flächenverbrauch zu senken, bei dem u.a. die Innenentwicklung klar im Vorrang stünde, könne ein solcher geplanter Mehrfamilienbau positiv bewertet werden. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Dieser o.a. Sachverhalt wurde in der Marktgemeinderats-sitzung am 10.02.2020 bereits vorgetragen und von Seiten des Gremiums wurden Fragen gestellt, die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten. Es sei eine Zurückstellung der Bauvoranfrage erfolgt. Zur Außengestaltung des geplanten Neubaus lägen nun folgende Aussage von Seiten des Antragsstellers vor:

- Dachgeschoss mit Holzlattung vorgegraut, naturfarben pigmentiert



- Obergeschosse Putzfassade hellgrau oder hell-schlammfarben
- Sockelgeschoss Putz dunkel abgesetzt
- Dacheindeckung in Grau

Als Heiztechnik werde auf eine Luftwärme- oder auf eine Pelletheizung gesetzt. Derzeit sei keine Solaranlage geplant. Die Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück solle von Norden her erfolgen. Die Schleppkurven wurden entsprechend in der Planung „Zufahrt und Parkplatz“ eingetragen. Nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt werde der geplanten Ein- und Ausfahrt nicht zugestimmt. Eine Ein- und Ausfahrt könne nur von Nordwesten über das angrenzende Privatgrundstück aus der Alois-von-Brinz-Straße her erfolgen und dies werde als Auflage von Seiten des staatlichen Bauamtes gefordert.

Beratung

Herr MGR Bernhard erkundigt sich bezüglich der Gestaltung des Neubaus nach einem möglichen Beratungsgespräch mit der Bauverwaltung. Das Gebäude füge sich aus seiner Sicht nicht in das Ortsbild von Weiler-Simmerberg ein. Er wolle nochmals zum Ausdruck bringen, dass er sich bei der Bebauung an dieser Stelle etwas anderes vorstelle, als solch einen kuriosen Baukörper. Es handle sich um einen ehemaligen Bauernhof, weshalb er sich massiv gegen das Bauvorhaben wehre. Es könne nicht sein, dass man das Ortsbild vorsätzlich bewusst verschlechtere und kaputt machen lasse.

Herr Bauamtsleiter Bauer erinnert, dass es Herrn MGR Bernhard überlassen sei, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Herr MGR Götz finde, dass es auch andere Meinungen gebe. Es gehe nicht um die alleinige Meinung eines Marktgemeinderatsmitgliedes.

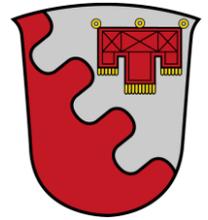
Herr MGR Rotter hätte vor einer möglichen Zustimmung gerne nähere und deutlichere Pläne in Sachen Zufahrt zum Grundstück. Ihm reiche die Erklärung vom Straßenbauamt, dass nur die bisherige Zufahrt in Frage komme, nicht. Die Einfahrt sollte zeichnerisch dargestellt werden, bevor das Gremium zustimme.

Herr MGR Dr. Ferber erkundigt sich, weshalb Herr MGR Bernhard in der wir-Form spreche. Er wolle wissen, ob er für seine Gemeinderatsfraktion oder für den gesamten Marktgemeinderat spreche.

Herr MGR Bernhard spricht den Neubau in der Käsgasse an. Dieser Baukörper sei dem Marktgemeinderat nie vorgestellt worden.

Herr MGR Dr. Ferber ist der Ansicht, dass sich über Geschmack nicht streiten lasse. Er denke, es gebe wahrscheinlich verschiedene Meinungen. Die Abstimmung würde zu einem Ergebnis führen.

Herr MGR Dr. Sauer gibt zu bedenken, dass es sich um eine Bauvoranfrage handle. Somit könne man mit dem Bauherrn sprechen und gestalterisch nochmals ein Gespräch führen. Ihn freue es, dass der Bauherr im oberen Bereich Holz vorsehe und fände Holz im unteren Bereich ebenfalls wünschenswert.



Frau MGRin Reichart erkundigt sich nach den Belangen und Einwendungen der Nachbarn. **Herr Bauamtsleiter Bauer** erklärt, dass von Seiten der Nachbarschaft nichts eingegangen sei. Im Rahmen der Bauvoranfrage sei es auch nicht zwingend erforderlich. Es sei von Seiten des Antragstellers ein Kreuz im Antrag, dass auf Nachbarbeteiligung von Seiten der Gemeinde abgesehen werde.

Herr MGR Rotter wolle darauf hinweisen, dass bei nochmaligem Redebedarf heute nicht zugestimmt werden dürfe. Er wolle genau deshalb wissen, wie die Zufahrt genau verlaufen solle.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass Herr MGR Rotter dann einen Antrag auf Vertagung stellen müsste.

Herr MGR Rotter beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

Herr Bgm. Rudolph ist der Ansicht, dass die Zufahrtssituation nur genau beschrieben werden könne, wenn diese vermessen werde.

Herr 3. Bgm. Fink spricht die Radien der Ausfahrt an. Diese würden vom Straßenbauamt bestimmt.

Herr Bauamtsleiter Bauer weist darauf hin, dass dies dann Auflage im Bauantrag sei, wenn es in der Bauvoranfrage schon geklärt werde.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass Schleppkurven, die genormt seien, eingezeichnet seien. Dies müsste im Bauantrag nachgewiesen werden. Man habe immer noch die Möglichkeit einer Ablehnung im Bauantragsverfahren, wenn die Zufahrt nicht zulässig sei.

Herr MGR Rasthofer spricht die kleine Straße von oben kommend an. Die Anwohner könnten in die Straße abbiegen.

Diesem Vorschlag stimmt **Herr Bgm. Rudolph** zu.

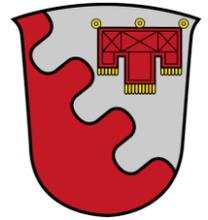
Herr Bauamtsleiter Bauer erinnert daran, dass der Bauherr selbst eine Lösung finden müsste, denn zwei der Grundstücke seien privat.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass die Träger öffentlicher Belange erst im Verfahren angehört werden würden. Also wenn es eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag gebe. Diese äußern sich in der Regel nicht schriftlich im Detail bevor ein Antrag vorliege. Es könnte dann seitens der Bauaufsicht festgestellt werden, ob es ordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich zulässig sei. Komme dann ein Bauantrag, habe der Bauherr einen Rechtsanspruch auf das, was genehmigt worden sei. Hier gebe es einen Vorbescheid, in dem die Auflagen beispielsweise vom Straßenbauamt mit notiert würden.

Herr MGR Rotter fügt das Thema Außengestaltung hinzu, falls man nicht nochmals darüber rede.

Frau Geschäftsleiterin Bentz antwortet, dass die Materialwahl überhaupt nicht Inhalt des Baugenehmigungsverfahrens im Innenbereich sei.

Herr Bgm. Rudolph ist der Ansicht, dass an dieser Kubatur noch etwas verändert und verbessert werden könne. Aber dies sei allein Wille und Kompetenz des Planers bzw. des



Bauwerbers. Gestaltung und Dachformen seien im Innenbereich nicht genehmigungspflichtig. Es müsse sich in den Bestand einfügen. Wenn der Marktgemeinderat wolle, würde man mit dem Bauwerber nochmals ein Gespräch führen bei welchem Herr Bgm. Rudolph persönlich dabei wäre. Man könnte sich im Detail noch ein wenig anderes vorstellen. Vom Grundsatz her werde sich bei der Kubatur bzw. bei der kubistischen Bauweise nichts ändern, aber eventuell könnte man über die Pult-Dachform alternativ nachdenken.

Herr MGR Rotter wünscht sich ein wenig mehr Holz und fände es gut, wenn nochmals geredet werde. Durch die Nichtzustimmung hätte man die Möglichkeit, dass das Landratsamt Lindau (B) die Voranfrage auch nicht einfach so durchwinken werde.

Herr Bgm. Rudolph berichtet von einem Fall, in dem das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzt habe.

Herr MGR Bernhard erklärt, dass dies dieselbe Problematik sei, wie im Fall der Käsgasse, denn stimme der Marktgemeinderat nicht zu, müsse das Landratsamt Lindau (B) das gemeindliche Einvernehmen ersetzen. Er bedauere, dass der Fall an der Käsgasse dem Gremium damals nicht vorgelegt wurde. Er erwartet von Seiten der Verwaltung bei diesem architektonisch fragwürdigen Gebäude um Aufklärung mit dem Bauwerber.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass dieser Bauwerber das gleiche Recht habe, wie auch andere Bauwerber, man sollte keine Drohungen aussprechen. Er erklärt nochmals, dass man in der Käsgasse schon Gespräche geführt habe. In der Käsgasse sei letzten Endes der Systembau der Firma entstanden, das Maß der baulichen Nutzung sei erfüllt gewesen.

Herr 2. Bgm. Ilg erinnert nochmals daran, dass der Gemeinderat über Geschmack nicht zu bestimmen habe. Man müsse dem Bauherrn die Möglichkeit geben, die beste Bauweise errichten zu dürfen, um die Räume optimal nutzen zu können.

Herr Bgm. Rudolph teilt die Ansicht nicht ganz, denn er sei der Meinung, dass sich ein Gebäude in den städtebaulichen Raum einpassen müsse. Es handle sich um die entsprechende Höhenentwicklung und durchaus auch um eine Dachform.

Beschluss

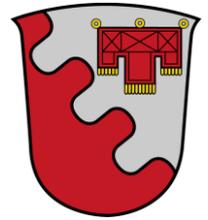
Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vertagt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Marktgemeinderatssitzung.

Abstimmungsergebnis

Ja	13
Nein	7

Markt Weiler-Simmerberg

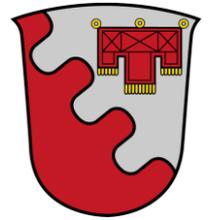
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Bauangelegenheiten

- b) Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung um ein Vollgeschoss zu einem Mehrgenerationenhaus, FINr. 8/3 Gemarkung Ellhofen, Sandbichel

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Es sei geplant das bestehende Einfamilienhaus um ein Vollgeschoss aufzustocken und zu einem Mehrgenerationenhaus umzubauen. Das bestehende Erdgeschoss mit einer Länge von ca. 12,31 m und einer Breite von ca. 10,16 m sowie das gesamte Dach werde abgebrochen und durch ein neues Erdgeschoss mit einer Länge von ca. 14,65 m, einer Breite von ca. 10,55 m und durch ein ausgebauten Dachgeschoss mit einer Länge von ca. 14,65 m, einer Breite von ca. 10,55 m ersetzt. Die neue Firsthöhe liege bei ca. 8,34 m und sei um ca. 2,60 m höher als die derzeit bestehende. Die Anzahl der Wohnungen erhöhe sich von jetzt zwei Wohneinheiten auf drei Wohneinheiten. Die Firsthöhe der Umgebungsbebauung Sandbichel 6 betrage ca. +12,14 m und bei Sandbichel 2 ca. +5,46 m gegenüber der neu geplanten Firsthöhe von ca. +8,34 m. Bei der bestehenden Umgebungsbebauung seien bereits zwei Vollgeschosse plus Dach vorhanden. Für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung sei nach Bundesverfassungsgericht maßgebend die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes (prägende Wirkung). Als prägende Wirkung können beispielsweise die flächenmäßige Ausdehnung, die Geschoszahl und die Höhe (First- und Wandhöhe) der den Rahmen bildenden Gebäude (umliegende Bebauung) angesehen werden. Städtebaulich füge sich der neue Baukörper in die umliegende Bebauung ein. Nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel Flächenverbrauch zu senken bei dem u.a. die Innenentwicklung klar im Vorrang stünde, könne ein solcher geplanter Mehrgenerationenhausbau positiv bewertet werden. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Herr 3. Bgm. Fink finde die Aufstockung begrüßenswert, vor allem in Sachen Flächenverbrauch. Er finde das geplante Gebäude sehr hoch, aber es sei nicht anders möglich.

Herr MGR Dr. Sauer ist der Ansicht, dass sehr viel Fläche versiegelt werde. Er wolle wissen, ob es sich um Terrassen handle.

Herr Bauamtsleiter Bauer bejaht dies. Er sagt zu, bezüglich der Versiegelung nochmals mit dem Bauherrn zu sprechen.

Herr Bgm. Rudolph gibt zu bedenken, dass es sich um ein Hang-Haus handle. Er finde es keine schlechte Lösung. Besser als ein ebenerdiges Haus mit einer Hangmodellierung.

Herr 2. Bgm. Ilg finde das Haus sehr gefällig. Er erkundigt sich, ob die Anzahl der Stellplätze dann noch passe.



Dies bejaht **Herr Bauamtsleiter Bauer**.

Frau MGRin Reichart begrüßt die Art und Weise der Bauart vor allem in Anbetracht der Schindelfassade. Es sei ein Mehrgenerationenhaus, sie sehe keinen Grund zur Ablehnung.

Herr MGR Klauß war bis zu dieser Sitzung immer der Meinung, dass im Sinne des Bebauungsplanes zu oder dagegen gestimmt werden dürfe. Er dachte immer, dass die Optik keine Rolle spielen dürfe. Er betont nochmals, dass beide Anträge im Rahmen des Bebauungsplanes seien.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass für solche Bauvorhaben im Innenbereich im Rahmen der laufenden Verwaltung laut der geltenden Geschäftsordnung das Einvernehmen erteilt werden dürfe, der Marktgemeinderat allerdings eine Behandlung im Gremium gefordert habe.

Herr MGR Lau erklärt, dass es sich um das erste Fertighaus handle, welches in Ellhofen entstanden sei. Dieses entspreche nun nicht mehr den heutigen Erfordernissen, weshalb eine Aufstockung sehr verständlich und begrüßenswert sei. Es eigne sich mit der Hanglage hervorragend für eine Aufstockung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung um ein Vollgeschoss zu einem Mehrgenerationenhaus, FINr. 8/3 Gemarkung Ellhofen.

Abstimmungsergebnis

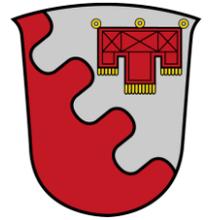
Ja **20**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Verkauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu

a) Vorstellung der Bewerbungen zum Ankauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu samt Konzeption

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Man habe dem Gremium die Unterlagen samt Matrix am Donnerstag per E-Mail verstanden. Ein Bieter hätte das Angebot heute Vormittag zurückgezogen. Die entsprechende E-Mail liege dem Gremium vor. Nun gebe es nur noch die Bewerbung von Herrn Roder aus Simmerberg.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass alle Ausschreibungskriterien von Herrn Roder erfüllt seien. Außerdem hätten die Miet-Interessenten nach wie vor Interesse.

Herr Roder erklärt, dass die Landbäckerei Sinz und das Ingenieurbüro nach wie vor großes Interesse hätten. Er würde den Schandfleck aus dem Ort bringen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass sich das Firmenkonstrukt der zweiten Bewerber nicht gerechnet hätte, weshalb diese zurückgezogen hätten.

Beratung

Herr MGR Götz finde das Engagement von Herrn Roder ausgezeichnet.

Herr Bgm. Rudolph erklärt nochmals, dass der Vorteil von Herrn Roder die gewerbliche Vermietung sei.

Herr Roder fügt hinzu, dass ein weiterer Vorteil sei, dass er sehr viel Eigenleistung durch seine Mitarbeiter einbringen könne.

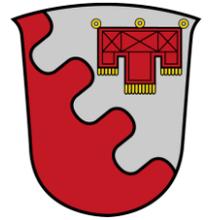
Herr 3. Bgm. Fink könne dem Vorredner Herr Götz zustimmen und es sei wirklich ein Schandfleck für den Ort. Allerdings gehöre zum Schandfleck noch mehr als das Gebäude. Das umliegende also der Bahnhofsvorplatz und die Bushaltestellen sollte zusammen gestaltet werden. Er spricht sich für eine Überplanung des Areals aus. Er wolle wissen wie man mit dem Umfeld weiter verfare.

Herr Roder fügt hinzu, dass die Gemeinde auf einen Käufer für das Bahnhofsgebäude gewartet hätte, um dann die Umgestaltung des Umfeldes mit diesem Käufer abstimmen zu können.

Herr MGR Dr. Ferber sei selten so entspannt in eine solche Gemeinderatssitzung gegangen, da man nur noch Ja sagen müsse und keine Entscheidung zwischen Bewerber A und B zu fassen habe. Er wolle heute den Bahnhof verkaufen und danach sollte die Umgebung im Detail ausgearbeitet werden.

Herr 3. Bgm. Fink finde es das Recht von jedem Marktgemeinderat weiter zu denken. Er wolle den Bahnhof selbstverständlich veräußern, aber er denke gleich weiter bezüglich des Geländes.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass man den Platz an sich gestalten wolle. Hier



solle es Fördermittel aus der Städtebauförderung geben. Deshalb sei es zwingend, dass man sich darüber gut Gedanken mache. Dies könne parallel laufen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass es zwei Fördertöpfe gebe. Zum einen sei es die Städtebauförderung für die Platzgestaltung und einmal ÖPNV für den Öffentlichen Personennahverkehr. Dies müsste abgestimmt und mit der RBA verhandelt werden. Auch das Metronkonzept des Landkreises spiele eine Rolle.

Herr MGR Rotter freue sich, dass das Bahnhofs-Gebäude nun an einen Privatmann veräußert werden könne. Dies sei auch immer der Wunsch der CSU-Gemeinderatsfraktion gewesen. Schandfleck sei nicht nur das Gebäude, sondern auch die Umgebung weshalb man die Sanierung bzw. Umgestaltung miteinander machen müsse. Man tue dem Käufer keinen Gefallen, wenn man nach seiner Renovierung mit der Sanierung der Außenflächen anfangen. Es sei richtig und wichtig, dass man dem Wunsch, dass endlich was passiere, auch mit der Umgebungssanierung weiterverfolge. Es würden ab dem Jahr 2023 mehr Busse den Busbahnhof anfahren, weshalb die geplanten Bushaldebuchten nicht ausreichen würden. Er freue sich darauf, dass die Planungen für den Bahnhofsvorplatz in den nächsten Monaten nun umgesetzt würden. Dies würde dann die Entscheidung des neuen Marktgemeinderates sein, welcher auf mindestens sechs Positionen neu besetzt sein werde. Ohne die erfreulicherweise hohen Fördermittel wäre es für den Markt Weiler-Simmerberg derzeit finanziell gar nicht zu schultern. Man sollte dabei auch an eine gewisse Bürgerbeteiligung denken. Er wolle im notariellen Vertrag keinen Zwang für eine Bäckerei im Erdgeschoss festlegen.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man immer privatwirtschaftliche Konzepte verfolgt hätte.

Herr Roder bittet darum, dass die Planungen zur Außengestaltung zeitnah angestoßen werden.

Herr MGR Dr. Sauer spricht nochmals den Glücksfall Herr Roder an. Er habe gute Expertisen und Referenzen.

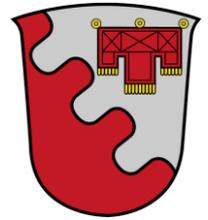
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

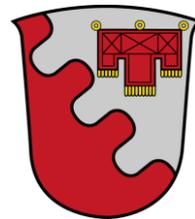
Nein -



Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Verkauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu

b) Entscheidung über den Verkauf des Bahnhofes Weiler im Allgäu

Siehe TOP 3a).

Beratung

Siehe TOP 3a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt den Bahnhof zu den Ausschreibungskriterien an Herrn Roder zu veräußern.

Abstimmungsergebnis

Ja **20**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Zwischenbericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises zum Thema Kinderbildung und -betreuung im Markt Weiler-Simmerberg in Sa- chen Neubau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Blasi- us in Weiler im Allgäu

Anlage

Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt den Zwischenbericht über die Ergebnisse des Arbeitskreises zum Thema Kinderbildung und -betreuung im Markt Weiler-Simmerberg in Sachen Neubau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu laut Anlage vor.

Beratung

Frau MGRin Novy spricht die Aufstockung des Gebäudes an und erinnert sich, dass vor eineinhalb Jahren berichtet worden sei, dass dies nicht möglich sei.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass die bestehende Kita aus statischen und bautechnischen nicht aufgestockt werden könne. Aber an anderer Stelle könne selbstverständlich zweigeschossig gebaut werden. Im Neubau sei dies auch brandschutztechnisch umsetzbar.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass nun eine Flächenstudie in Auftrag gegeben werde, danach könne darüber debattiert werden.

Beschluss

Keiner.

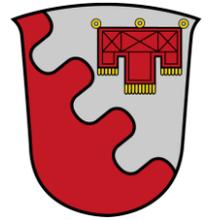
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

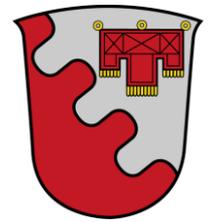
www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister

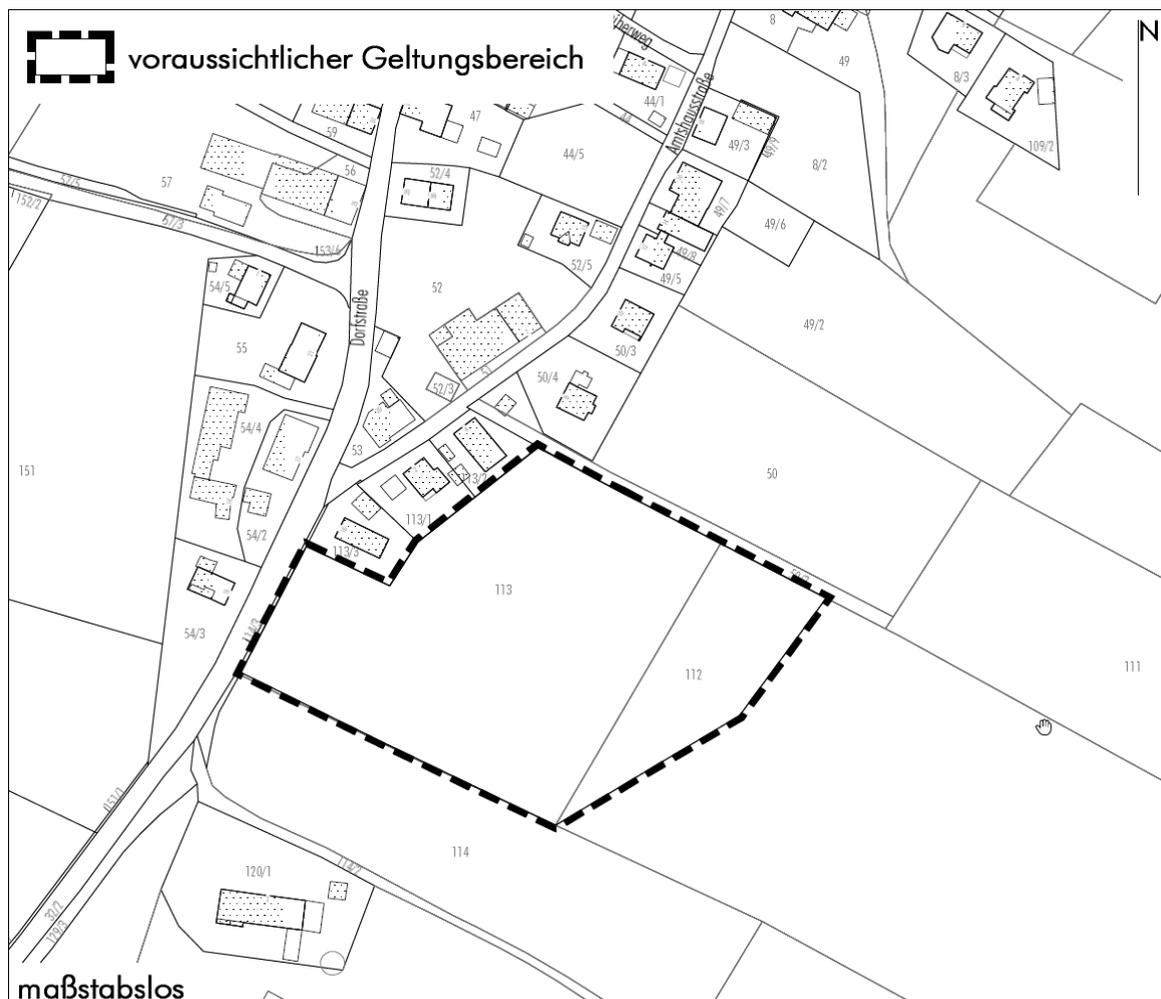


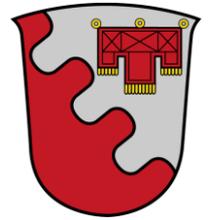
TOP 5

Aufstellungsbeschluss Baugebiet „Sandbichel“ Ellhofen

Herr Bgm. Rudolph erklärt die Gegebenheiten für den Aufstellungsbeschluss. Durch einen glücklichen Umstand könne die Gemeinde Flächen am südwestlichen Ortseingang von Ellhofen erwerben. Diese seien aber nur halb so groß wie die bisher gedachten Flächen in Richtung Tobeläcker. Hier stünde die Gemeinde kurz vor Vertragsabschluss, der nächste freie Termin beim Notar sei am 30.03.2020. Man wolle nun den Aufstellungsbeschluss fassen, um möglichst schnell in die Bauleitplanung eintreten zu können. Man würde genau den Umfangsbereich des Flächennutzungsplanes erwerben.

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Zur Deckung des Wohnbedarfs im Ortsteil Ellhofen sei die Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich. Aus diesem Grund werde ein Bebauungsplan nach einem im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Verfahren für das neue Baugebiet „Sandbichel“ aufgestellt.





Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man mit diesem Beschluss in das Bauleitverfahren ein-treten werde.

Herr MGR Klaub ist gegen dieses neue Baugebiet in Ellhofen. Er werde deshalb dagegen stimmen. Es sei keine harmonische Abrundung von Ellhofen.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass es sich um ein Regelverfahren handle, es gebe seit Ende letzten Jahres kein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB mehr. Man könne die Verfahrensart unter dem Verfahren aber wieder ändern.

Herr MGR Rotter erkundigt sich, ob die Bauleitplanung für den anderen Standort trotzdem laufe.

Herr Bgm. Rudolph würde das andere Gebiet nicht aufgeben und weiterverhandeln.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes des Bebauungsplanes „Sandbichel“ (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich an der südlichen Ortsteinfahrt von Ellhofen in Richtung „Ellhofner Tobelbach“ und werde aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: FINrn. 112 (Teilfläche) sowie 113, Gemarkung Ellhofen.

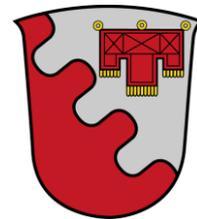
Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung und Berücksichtigung des hochwertigen Landschaftsbildes
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf werde ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sei nicht erforderlich.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Abstimmungsergebnis

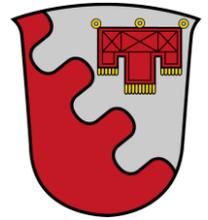
Ja **19**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Antrag auf jährliche Bezuschussung der Volkshochschule und Kulturkreis Lindenberg-Westallgäu e.V.

Anlage

Herr Novy stellt die neue Geschäftsführerin Frau Berkold vor. Sie sei seit 01.12.2019 die neue Geschäftsführerin. Es gebe erst seit 2018 ein neues Gesetz, dass die VHS Zuschüsse vom Staat erhalten könne. Nun müsse hierzu ein Qualitätsmanagement eingeführt werden.

Frau Berkold erläutert den Sachverhalt laut Anlage. Die VHS stehe vor einer großen Herausforderung, denn bis Mitte März 2020 müsse ein Qualitätsmanagement eingeführt werden. Bestehe man dieses nicht und erhalte keine Zertifizierung, so könne die VHS so nicht weiter bestehen. Die Mindestvoraussetzung für diese Zertifizierung sei zum einen mindestens 30.000 Teilnehmersstunden. Man spreche von einer Teilnehmersstunde, wenn diese neunzig Minuten dauere. Man brauche 2.400 Teilnehmer pro Jahr. Außerdem müsste es jährlich 150 Veranstaltungen geben. Es würden drei Jahre Kontinuität in der Erwachsenenbildungsarbeit und die Einhaltung von Richtlinien bei den Stoffgebieten gefordert. Momentan erhalte die VHS Staatszuschüsse in Höhe von 12.000 Euro für Personalförderung, 9.223,00 Euro entsprechend der Jahresleistung gemessen an den Teilnehmersstunden. Ohne dieses Geld könnte die VHS nicht weitergeführt werden.

Bisherige Umsetzung im Rahmen von Qualitätsmanagement:

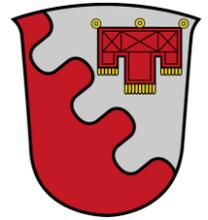
- Internetauftritt | Onlineauftritt mit online-Kursbuchung
- Kursgebühren nicht mehr bar, sondern per Überweisung oder SEPA
- Logo wurde geändert auf Verbandslogo
- Vertragsmanagement mit den Kursleitern mit Honorarrechnung
- Datenschutzgrundverordnung wurde umgesetzt

Weitere Projekte sind in Planung:

- Qualifizierung am 17.03.2020
- Ehrenamtliche Mitarbeiter vor Ort in den Gemeinden ausbauen
- Programm auf weitere Altersgruppen ausweiten (momentan Altersgruppe 65+)
- Junge VHS mit speziellen Kursangeboten für Jugendliche
- Programmheft wird überarbeitet und in neuem Format erscheinen
- Buchhaltungssoftware wird benötigt

Um all diese Maßnahmen durchführen zu können, entstehe ein großer Mehraufwand, weshalb eine zweite Stelle benötigt werde.

Die Stadt Lindenberg unterstütze die VHS momentan mit 40.000 Euro für die laufenden



Betriebskosten und mit 9.500 Euro für Miete der Räumlichkeiten und Büroräume. Die VHS erhalte zusätzlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 6.500 Euro. Mit diesem Geld sei jetzt beispielsweise eine komplett neue EDV eingerichtet worden. Mit der Finanzierung der Zweitkraft wende man sich jetzt an den Markt Weiler-Simmerberg und die umliegenden Gemeinden. Die Summe würde sich auf Basis der Einwohnerzahl prozentual errechnen. Bereits zugestimmt hätten die Gemeinden Oberreute, Grünenbach, Opfenbach und Stiefenhofen.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph fragt nach, ob die Gemeinden Scheidegg und Heimenkirch keinen Zuschuss gewähren würden.

Herr Novy erklärt, dass Heimenkirch bis jetzt nur mündlich, aber noch nicht schriftlich zugestimmt habe. Von Scheidegg liege mehr oder weniger auch eine Zustimmung vor, allerdings gebe es dort noch eine Koordination mit der Außenstelle, wo noch einiges geklärt werden müsse.

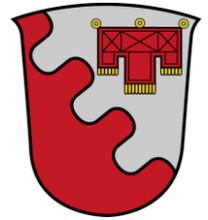
Herr MGR Götz erkundigt sich, wie viele Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weiler-Simmerberg an der VHS lernen würden.

Frau Berkold erklärt, dass die Anmeldungen bisher nicht digital erfasst worden seien, weshalb sie keine genaue Zahl nennen könne. In Zukunft solle das durch das neue Kursmanagement möglich sein. Derzeit müsste die Zahl bei mindestens ca. 10 Prozent liegen.

Herr MGR Dr. Sauer ist der Ansicht, dass die VHS schon immer einen unverzichtbaren Beitrag zur Erwachsenenbildung geleistet habe. Er würde dem Zuschuss in gefragter Höhe auf jeden Fall zustimmen.

Herr Novy spricht die Diskussionspunkte vergangener Zeit in der Zeitung an. Einer davon sei auf jeden Fall die Katholische Erwachsenenbildung. Hierzu wolle er sagen, dass es ein Treffen gegeben hätte um die Zusammenarbeit zu stärken, sodass es kein Konkurrenzdenken gebe. Bildung habe nichts mit Konkurrenzdenken zu tun. Man wolle sehr gemeinschaftlich vorgehen und es solle eine intensive Abstimmung erfolgen. Von einer anderen Rätin sei in der Zeitung zitiert worden, dass Bauchtanz und Yogakurse nicht zu subventionieren seien. Man müsse sich nach 40 Jahren ohnehin ganz anders aufstellen. Es komme von vielen Firmen, auch mehrere Firmen aus dem Gebiet des Marktes Weiler-Simmerberg, Anfragen für Deutschkurse für die ausländischen Mitarbeiter. Auch die Jugendausbildung müsse unterstützt werden, beispielsweise in den Ferien.

Herr MGR Bernhard spricht die beiden Organisationen an. Diese hätten die gleichen Vorgaben mit dem Qualitätsmanagement. Bei der Katholischen Erwachsenenbildung gebe es dieses schon seit 13 Jahren. Im Gegensatz zur VHS habe die Katholische Erwachsenenbildung meistens Vortragsveranstaltungen. Nur in Weiler im Allgäu gebe es Kursangebote durch die Katholische Erwachsenenbildung, dies funktioniere aufgrund der guten Infrastruktur mit dem Kolpinghaus. Man sei aber auch in einer Umbruchphase und erhalte von der Gemeinde



Weiler-Simmerberg einen jährlichen Zuschuss von 300 Euro. Er werde auch einen Zuschussantrag stellen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.280,00 Euro an die Volkshochschule und Kulturkreis Lindenberg-Westallgäu e.V. zu.

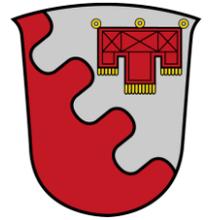
Abstimmungsergebnis

Ja	20
Nein	0

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Strukturanpassung der öffentlichen Telekommunikationsstellen im Markt Weiler-Simmerberg, Abbau der Basistelefone durch die Deutsche Telekom Technik GmbH an folgenden Standorten

a) Hauptstraße 14 in Weiler

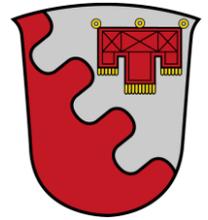
Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Die Deutsche Telekom AG sei zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. Die Telekommunikationswelt habe sich in den letzten Jahren gewaltig verändert und die geänderten Kommunikationsgewohnheiten (mobile Telefonie und mobiles Internet) und der Vollversorgung der Haushalte mit privaten Telefonanschlüssen haben zu einem starken Rückgang der Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen geführt. Gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sei es der Deutsche Telekom AG deshalb gestattet, Städte und Gemeinden auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50,- € gelegen seien um ihre Zustimmung zum Abbau dieser zu bitten. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfehle die Notwendigkeit des Verbleibs dieser öffentlichen Fernsprechanlagen zu prüfen. Anhand welcher Kriterien diese Prüfung erfolge, liege ausschließlich im Ermessen der kommunalen Verantwortungsträger. Soll der Standort erhalten bleiben, kann die Zustimmung zum Abbau verweigert werden. Der Markt Weiler-Simmerberg sei nicht verpflichtet die Entscheidung gegenüber der Telekom zu begründen. Nach erfolgtem Abbau sei die Telekom grundsätzlich nicht mehr zum Wiederaufbau verpflichtet. In der Marktgemeinderatssitzung am 04.02.2013 und am 19.06.2017 wurde die Zustimmung zum Abbau nicht erteilt. Es wurde der vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu unterhaltendes Basistelefon ersetzt. Es liege nun eine Anfrage vom 10.02.2020 von der Deutschen Telekom Technik GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG, zum ersatzlosen Abbau vor. Aus der E-Mail vom 10.02.2020 geht hervor, dass der Standort in der Hauptstraße 14 keinen Umsatz aufweist, folglich werde die Telefonstelle nicht genutzt. Der Abbau sei noch in 2020 geplant.



Beratung

Herr MGR Götz wolle feststellen, dass die Telefone gar nicht mehr gut erkennbar seien. Es gebe auch Bürgerinnen und Bürger in Weiler im Allgäu, die vielleicht noch nicht über ein Mobiltelefon verfügen würden.

Herr MGR Bernhard finde die Sachlage glasklar, die Telefonanlagen müssten schnellst-



möglich abgebaut werden.

Herr 2. Bgm. Ilg berichtet aus früherer Tätigkeit von dem Wechsel von den gelben Häuschen auf die jetzige Technik.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem ersatzlosen Abbau der öffentlichen Telefonstelle in der Hauptstraße 14 zu.

Abstimmungsergebnis (ohne MGR Klauß)

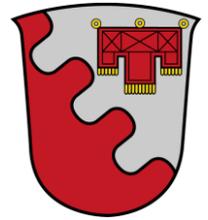
Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Strukturanpassung der öffentlichen Telekommunikationsstellen im Markt Weiler-Simmerberg, Abbau der Basistelefone durch die Deutsche Telekom Technik GmbH an folgenden Standorten

b) Alte Salzstraße 46 in Simmerberg

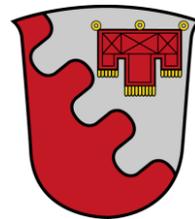
Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Die Deutsche Telekom AG sei zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet. Die Telekommunikationswelt habe sich in den letzten Jahren gewaltig verändert und die geänderten Kommunikationsgewohnheiten (mobile Telefonie und mobiles Internet) und der Vollversorgung der Haushalte mit privaten Telefonanschlüssen haben zu einem starken Rückgang der Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen geführt. Gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sei es der Deutsche Telekom AG deshalb gestattet, Städte und Gemeinden auf deren Gebiet extrem unwirtschaftliche öffentliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50,- € gelegen seien um ihre Zustimmung zum Abbau dieser zu bitten. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt die Notwendigkeit des Verbleibs dieser öffentlichen Fernsprechanlagen zu prüfen. Anhand welcher Kriterien diese Prüfung erfolgt, liege ausschließlich im Ermessen der kommunalen Verantwortungsträger. Soll der Standort erhalten bleiben kann die Zustimmung zum Abbau verweigert werden. Der Markt Weiler-Simmerberg sei nicht verpflichtet die Entscheidung gegenüber der Telekom zu begründen. Nach erfolgtem Abbau sei die Telekom grundsätzlich nicht mehr zum Wiederaufbau verpflichtet. In der Marktgemeinderatssitzung am 04.02.2013 und am 19.06.2017 wurde die Zustimmung zum Abbau nicht erteilt. Es wurde der vorhandene Fernsprecher durch ein kostengünstiger zu unterhaltendes Basistelefon ersetzt. Es liege nun eine Anfrage vom 10.02.2020 von der Deutschen Telekom Technik GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG zum ersatzlosen Abbau vor. Aus der E-Mail vom 10.02.2020 geht hervor, dass der Standort in der Alten Salzstraße 46 keinen Umsatz aufweise, folglich werde die Telefonstelle nicht genutzt. Der Abbau ist noch in 2020 geplant.

Beratung

Siehe TOP 7a).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem ersatzlosen Abbau der öffentlichen Telefonstelle in der Alten Salzstraße 46 zu.



Abstimmungsergebnis (ohne MGR Klauß)

Ja **18**

Nein **1**

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

a) Coronaovirus

Herr Bgm. Rudolph spricht den aktuellen Stand zum Coronaovirus an. Hinweise seien auf der gemeindlichen Homepage ersichtlich. Man versuche alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, aber nicht überzureagieren. Man halte sich an die Vorgaben des RKI.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

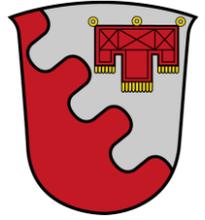
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

b) Termin öffentlicher Hauptausschuss zum Haushalt

Herr MGR Rotter erkundigt sich nach dem Termin für den öffentlichen Haupt- und Finanzausschuss in Sachen Haushalt 2020.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass man an diesem Termin gerade mit dem Marktkämmerer dran sei. Das Thema Baugebiete müsse noch durchkalkuliert eingearbeitet werden. Die Sitzung werde wieder an einem Mittwoch stattfinden.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

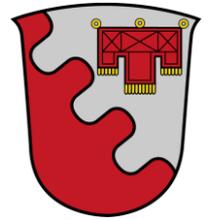
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

c) Ampel Bregenzer Straße | Kimpel

Herr 3. Bgm. Fink erkundigt sich, wann die Ampel in der Bregenzer Straße wieder aufgestellt werde. Außerdem wolle er wissen, ob es schon Ergebnisse über die Nutzung der Ampel gebe.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass diese im Rahmen der Sanierung der Staatsstraße im Herbst wiederaufgebaut werde.

Herr Bauamtsleiter Bauer fügt hinzu, dass es Herbst 2020 werde.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

d) Döner-Laden am Bahnhof

Herr 3. Bgm. Fink fragt nach, ob die Gemeinde den Dönergrillwagen am Bahnhof genehmigt habe.

Beratung

Herr Bgm. Rudolph antwortet, dass alles mit dem Markt Weiler-Simmerberg geklärt und mit der Nachbarschaft abgestimmt worden sei.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

e) Verkehrsspiegel Bremenried

Herr MGR Bernhard habe sich bereits vor mehr als einem Jahr erkundigt ob es möglich wäre, einen Verkehrsspiegel an die Einfahrt Bregenzer Straße | Fabrikstraße anzubringen. Die Sicht sei durch den Getränkemarkt sehr versperrt und unübersichtlich.

Beratung

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass das Staatliche Bauamt die Notwendigkeit nicht sehe und er dies aber Herrn MGR Bernhard bereits mitgeteilt habe. Er werde bei einem morgigen Termin aber nochmals mit dem Straßenbauamt darüber sprechen.

Herr MGR Bernhard gibt zu bedenken, dass es innerorts sei und eine große Gefahrenstelle sei. Er hätte gerne eine sachliche Begründung, falls die Anbringung nicht möglich wäre.

Herr Bgm. Rudolph fügt hinzu, dass der Kornhausspiegel ein langer Kampf gewesen sei. Dies hätte mehrere Jahre gedauert, dasselbe sei in der Wälderstraße in Simmerberg.

Herr Bauamtsleiter Bauer habe den Getränkemarkt angeschrieben, dass das Sichtdreieck freigehalten werden müsse.

Herr MGR Lau spricht den Spiegel in Ellhofen zur Einmündung Steinbisstraße an. Er wolle wissen wer diesen angebracht habe, dieser sei nämlich hervorragend vor allem für die LKW-Fahrer.

Herr Bgm. Rudolph sichert zu, auch diesen Fall in der morgigen Besprechung zu klären.

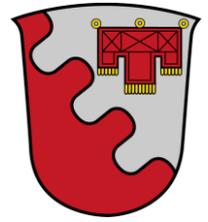
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

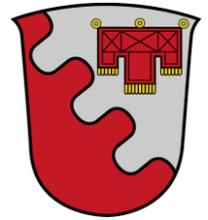
Nein -



Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bekanntgaben und Anfragen

e) Beschilderung Seniorenheim Rothach

Frau MGRin Reichart sei von Bewohnern des Seniorenheims Rothach bezüglich der Beschilderung angesprochen worden. Besucher hätten eine lückenhafte Beschilderung feststellen müssen.

Beratung

Herr Bauamtsleiter Bauer werde sich der Sache annehmen.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 10.03.2020

Weber
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister